

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermittlung von Dauerstellen

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Kunden und der Fa. HumanFlow AG.

Festvermittlung

Nach Eingang eines mündlichen oder schriftlichen Auftrages treten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für HumanFlow AG und ihre Kundschaft in Kraft. HumanFlow AG sucht anhand des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stelle nach geeigneten Kandidaten.

Suchaufträge im Mandat

Der Kunde beauftragt HumanFlow AG mit der Suche nach qualifiziertem Personal. Das Vorgehen richtet sich dabei nach Individuellem Wunsch des Kunden, der zu besetzenden Stelle und den Geschäftsgrundsätze der HumanFlow AG.

Grundsätzlich werden dem Kunden die geleisteten Stunden in Rechnung gestellt; es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Aufwendungen pauschal abzugelten (Höhe etwa 1/3 einer Provision gem. unten aufgeführten Ansätzen). Das Honorar im Mandatsverhältnis ist unabhängig vom Erfolgseintritt geschuldet. Allfällige Inserate werden zu Selbstkosten separat in Rechnung gestellt.

Erfolgshonorar

Kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und einem von HumanFlow AG vorgeschlagenen Bewerber zustande, hat HumanFlow AG Anrecht auf ein Honorar. Im Honorar sind Leistungen wie Selektion, Gespräche führen, Referenzanfragen und das Erstellen von Personaldossier enthalten. Das Honorar wird dem Kunden nach erfolgtem Vertragsabschluss mit dem Bewerber wie folgt in Rechnung gestellt (exkl. 8.0 % MwsT):

10 %		bis Fr. 50'000.--	Bruttojahresgehaltes
12%	ab Fr. 50'001.--	bis Fr. 75'000.--	Bruttojahresgehaltes
13%	ab Fr. 75'001.--	bis Fr. 100'000.--	Bruttojahresgehaltes
15%	ab Fr. 100'001.--		

Bei Teilzeitstellen generell 15 % vom Bruttojahresgehaltes, mind. jedoch Fr. 4'500.--. Bei Aussendienstmitarbeiter mit Provisionsregelung 12 % des geschätzten Bruttojahresgehaltes, mind. jedoch Fr. 6'000.--.

Als Bruttojahresgehalt gilt das monatliche Bruttosalär x 13.

Kündigt der Kunde oder der Mitarbeiter innert 100 Kalendertagen nach Stellenantritt den Arbeitsvertrag, wird das Honorar im Verhältnis der geleisteten Arbeitstage zu den erwähnten 100 Kalendertagen berechnet.

Beispiel: Hat das Arbeitsverhältnis 70 Kalendertage gedauert, beläuft sich das Honorar auf 70 % des verrechneten Honorars. Dementsprechend wird HumanFlow AG dem Kunden 30 % zurückerstatten.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen von HumanFlow AG sind innert 30 Tagen netto und ohne Skonto zu begleichen.

Bewerbungsunterlagen/Schutzbestimmungen

Der Kunde verpflichtet sich, über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der ihm vorgestellten Kandidaten Stillschweigen zu bewahren. Direkte Referenzauskünfte des Kunden bei ehemaligen Arbeitgebern dürfen nur nach Rücksprache mit HumanFlow erfolgen um den Persönlichkeitsschutz des Kandidaten zu gewährleisten.

Ab dem Zeitpunkt der Zusendung des Kandidatendossiers gewährt uns der Kunde einen Kandidatenschutz. Er schuldet HumanFlow AG das festgelegte Erfolgshonorar, wenn innerhalb eines Jahres ein Anstellungsvertrag zwischen ihm und dem vorgeschlagenen Kandidaten zustande kommt.

Die von HumanFlow AG geleisteten Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen ersetzen in keinem Fall die eingehende Prüfung des Kandidaten durch den Kunden. Nach Vertragsabschluss mit einem von HumanFlow AG vorgeschlagenen Kandidaten übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl.

Alle Bewerbungsdossiers sind bei Nichtgebrauch an HumanFlow AG zurückzusenden; insbesondere dürfen diese Unterlagen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.

Weitere Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen werden nach Aufwand gemäss individueller Offerte in Rechnung gestellt.

Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit HumanFlow AG unterstehen dem Schweizer Recht. Der Gerichtsstand befindet sich am Geschäftssitz der HumanFlow AG in Schönenwerd.

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

HumanFlow AG behält sich jederzeit Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor. Diese werden dem Kunden auf eine geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.